



**Lenkungsabgabe auf VOC**  
**Antrag um Erteilung einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren für Grosshändler**

(Art. 21 Abs. 2 [VOCV](#) und [Richtlinie 67](#) Ziffer 2.3)

| Antragsteller  |   |
|--|---|
| Postadresse  | UID-Nr.   |
|  | Ansprechperson  |
|  | E-Mail  |
|  | Tel. Nr.  |
|  | Geschäftsjahr vom bis   |
| Lagerstandort  |   |
| Mehrere Lagerstandorte?  |   |
| Nein   |   |
| Ja   | Angabe der Anzahl Lagerstandorte je Kanton<br>(z.B. BE 2, VD 1, TI 4) ..... |
| Bei Lagerstandorten in verschiedenen Kantonen muss für jeden Kanton ein eigenes Anmeldeformular ausgefüllt werden. In einer separaten Zusammenstellung sind sämtliche Standorte mit Adresse und die dort anrechenbaren Mengen VOC aufzuführen. Jedem Anmeldeformular ist eine Kopie der Zusammenstellung beizulegen. |   |
| Vorliegende Anmeldung gilt für den/die Standort/e im Kanton  | .....   |
| Anrechenbare Menge VOC in diesem Kanton  | ..... Tonnen  |

Der Antragsteller betreibt Grosshandel mit VOC und weist einen durchschnittlichen Lagerbestand von mindestens 25 t VOC oder einen jährlichen Mindestumsatz von 50 t VOC nach. Er bescheinigt die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 67 einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass die EZV die Bewilligung wieder entziehen kann, wenn der Bewilligungsnehmer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die Auflagen nicht einhält oder gegen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Erlasse verstösst.

Der Antrag ist zusammen mit den für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen kantonale Behörde (Luftreinhaltfachstelle) einzureichen. Die kantonale Behörde kann weitere Angaben verlangen.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

| Kantonale Behörde   |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| Zustimmung          | Ablehnung                     |
| Ort und Datum ..... | Stempel und Unterschrift..... |

**Bewilligung zum Bezug von vorläufig abgabebefreiten VOC**

|           |                      |           |                      |                      |                      |
|-----------|----------------------|-----------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Nr.       | <input type="text"/> | Gültig ab | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Bern, den | .....                | EZV.....  | .....                |                      |                      |